



# Weinstockleasing Spätburgunder Rosé

in Nonnenhorn am bayerischen Bodensee



## Vereinbarung

Für die Dauer von 5 Jahren, werden Sie Besitzer/in von 5 geleasteten Rebstöcken Spätburgunder Rosé. Der Leasingvertrag kann nach Ablauf der Vertragsdauer mit jährlicher Kündigung zum 01. Januar eines jeden Jahres von beiden Vertragspartnern gekündigt werden; ansonsten **verlängert sich der Vertrag um ein Jahr**. Beginn des Vertrages ist jeweils der 01. Januar.

Die Verfügung über die Nutzung der Rebstöcke wird Ihnen per Urkunde durch die Gemeinde Nonnenhorn bestätigt. An den Weinstöcken selbst weist ein angebrachtes Schild mit Ihrem Namen Sie als Besitzer aus. Die Weinberglage wird in der Urkunde und mit Lageplan und Flurnummer genau beschrieben.

Für die Nutzung der Rebstöcke, vor allem für die fachmännische Bearbeitung und Pflege im Weinberg (hierzu gehören alle Arbeitsvorgänge), wird Ihnen untenstehender Mietbetrag (siehe Preis) in Rechnung gestellt. Der Winzer verpflichtet sich die Rebstöcke nach den Richtlinien des "integrierten Anbaues" und nach besten fachlichen Gesichtspunkten zu pflegen. Sofern Sie selbst tätig werden wollen, steht der Winzer Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Alle Arbeiten im Weinberg sind jedoch ausnahmslos entsprechend den Anweisungen des Winzers auszuführen. Den Winzer trifft keine Haftung für Schäden durch außergewöhnliche Wettereinflüsse, wie z.B. Spätfrost, Hagel, Blitzschläge oder höhere Gewalt, sowie Vandalismus.

Den Ertrag aus Ihren Rebstöcken erhalten Sie abgefüllt in Flaschen. Die gefüllten Flaschen erhalten ein Etikett mit Ihrem Namen und dem Anbauggebiet. Der Ertrag wird aus dem jährlichen Durchschnitt pro Rebstock mit ca. 1,8 L Wein – je nach Ertragsjahr – festgelegt. Der Weinausbau bis zur Abfüllung des Weines in Flaschen, einschließlich Etikettierung, ist bereits im Mietpreis enthalten.

Die Qualität des Weines ist identisch mit der jeweils jährlich erzielten Qualitätsstufe im gesamten Weinberg.

**Der Weinertrag des entsprechenden Jahres wird nach Ausbau im nächsten Jahr ausgehändigt** (Bsp. Aushändigung des Jahrgangs 2022 im Jahr 2023).

Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Wein zur Abholung bereit ist. Der Wein ist durch den Leasingnehmer beim Winzer abzuholen. In Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Vereinbarung kann der Wein auch per Spedition an Ihre gewünschte Adresse versendet. Die Kosten hierfür trägt der Leasingnehmer.

Die jährliche Leasingrate wird per Lastschrift zu Beginn des Jahres bei Ihnen eingezogen. Diese Vereinbarung verliert Ihre Gültigkeit, sobald eine Rate nicht mehr bezahlt wird. Es kann auch eine Barzahlung der Leasingrate vereinbart werden. In diesem Fall wird der Betrag bei Vertragsabschluss fällig.

Nonnenhorn, den \_\_\_\_\_

Vertragsbeginn	01.01._____		
Vertragsende	31.12._____		
Preis	179,60 € pro Jahr inkl. MwSt.	Unterschrift Winzer	Unterschrift Vertragspartner

Name auf Urkunde und Etikett	
Name für Anschreiben (falls abweichend)	
Straße PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

<b>Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften</b>	
Ich/wir ermächtige/n das Weingut Marte oben genannte Zahlungen von meinem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen.	
Name Kontoinhaber	
Telefon, E-Mail	
IBAN	
Unterschrift Kontoinhaber	